

Wenn wir unter den Verurteilten hier eine weit größere Anzahl als die von 185 finden, so wird dies von einem wichtigen Umstande bedingt; die Polizei pflegt nämlich die zu einer Strafe von noch nicht einem Jahre verurteilten Mädchen auf ihren Listen fortzuführen, denn sie weiß recht gut, daß sie nach Ablauf der Strafzeit doch wieder zu ihr kommen, und entscheidet über das Löschen nur bei solchen, deren Verhaftung sich länger hinzieht.

Was die ins Depot von St. Denis gesandten Unglücklichen betrifft, so kann ich außer dem schon früher mitgeteilten nichts beibringen.

In Hinsicht der Reuigen, welche in einem der Zufluchtsorte ein Plätzchen finden, die allen Dirnen offenstehen, so sage ich darüber hier nichts, da ich diesem Punkte ein besonderes Kapitel geweiht habe.

254 ausgestrichene Mädchen wurden von ihren Verwandten zurückgenommen, die sich für sie verwandten, für ihre Bedürfnisse zu sorgen versprachen und für ihre gute Aufführung Bürgschaft leisteten. Unter ihnen wurden

133	allein von der Mutter
72	„ vom Vater
22	von beiden
11	„ den Brüdern
9	„ „ Schwestern
5	„ einer Tante
2	„ einem Onkel

reklamiert.

Von diesen Mädchen waren in den Listen der Polizei eingetragen gewesen:

20	von 1 bis 6 Monate.
37	über . . . 6 „
116	„ . . . 1 Jahr.
55	„ . . . 2 „
9	„ . . . 3 „
6	„ . . . 7 „
8	„ . . . 8 „
3	„ . . . 9 „

254.